

Bericht
des Kontrollausschusses
über den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Oö. Chancengleichheitsgesetz - Wohnen

[Landtagsdirektion: L-2014-218362/8-XXVII,
miterledigt [Beilage 1531/2015](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 9. Jänner 2015 bis 13. April 2015 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die im Oö. Chancengleichheitsgesetz definierte Hauptleistung Wohnen, insbesondere die Beurteilung der Bedarfsdeckung und Gestaltung der Leistungen. Angestrebt wurde auch ein Vergleich mit der Versorgungssituation in den anderen Bundesländern.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Landtag seinen mit 22. Juni 2015 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 1531/2015](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 2. Juli 2015 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Trotz UN-Konvention Leistungen im Bereich Wohnen in den Bundesländern unterschiedlich

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, Menschen mit Beeinträchtigung die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dieses Ziel strebt auch das Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG) für Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen an. Erhebungen externer Expertinnen und Experten zeigten, dass sowohl das qualitative als auch das quantitative

Leistungsangebot in den Bundesländern unterschiedlich ist. Nachdem die UN-Konvention für alle Bundesländer in gleicher Weise gültig ist, ist nach Ansicht des LRH ein bundesweit einheitlicher Leistungsrahmen mit einheitlichen Standards zu schaffen. OÖ sollte dabei weiterhin diese Entwicklung im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und auch auf eine einheitliche Datenbasis für länderübergreifende Vergleiche hinwirken (Berichtspunkte 1, 2 und 26; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).

(2) OÖ im Bundesländervergleich quantitativ und qualitativ im Spitzenfeld bei gewährten Leistungen

Nach intensivem Ausbau bzw. Verbesserung des Leistungsangebotes zwischen 2001 und 2011 stehen mit Stichtag 31.12.2014 in OÖ insgesamt 4.041 Wohnplätze zur Verfügung. Davon sind 2.868 Plätze vollbetreut und 813 teilbetreut sowie 135 Plätze für Kurzzeitwohnen und 225 Plätze für Übergangswohnen. Bezogen auf seinen Bevölkerungsanteil ist OÖ damit eines von zwei Bundesländern, das mehr Wohnplätze als im Bundesdurchschnitt zur Verfügung stellt; mit 2,85 Wohnplätzen je 1.000 Einwohner liegt OÖ vor allen anderen Bundesländern. Die Standards für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in OÖ sind in entsprechenden Rahmenrichtlinien definiert. In den im Zuge der Prüfung geführten Gesprächen schätzten alle Systempartner den Betreuungsstandard in OÖ als hoch ein. Der LRH empfiehlt, bei der Festlegung von Qualitätsstandards neben fachlichen Zielsetzungen auch die Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit aller Systempartner zu berücksichtigen (Berichtspunkt 4; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II).

Die Richtlinien legen die Größe einer Stammwohnung (= Wohngruppe) mit sieben Wohnplätzen fest. Zu einem Wohnverbund (zwischen elf und zwanzig Plätzen) zählen zusätzlich Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, von denen mindestens vier teilbetreut sein müssen. Damit hat OÖ hinsichtlich der Bewohneranzahl einer Wohngruppe bundesweit einen der niedrigsten Werte definiert. Im Zuge der Prüfung legte die Abteilung Soziales (SO) Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen einer Vergrößerung der Wohngruppe auf acht Plätze sowie der gemeinsamen Führung von zwei Gruppen in unmittelbarer Nähe zueinander vor. Um die Einrichtungen auch betriebswirtschaftlich möglichst optimal zu führen, sollten – wie seit 2010 praktiziert – nur mehr Projekte mit mindestens zwei Wohngruppen realisiert werden. Außerdem regt der LRH an, über eine Anhebung der Bewohnerzahl einer Wohngruppe sowie die Schaffung von zusätzlichen teilbetreuten Wohnplätzen in Verbindung mit einer Stammwohnung zu überlegen (Berichtspunkt 5; VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).

(3) Aktuell wenig Chancen auf einen Wohnplatz - grundlegende Diskussion über Leistungsbereich erforderlich

Der LRH anerkennt, dass OÖ als einziges Bundesland über eine zentrale Kundendatenbank verfügt. Zum Stichtag 31.12.2014 waren 3.776 Menschen mit Beeinträchtigung für eine Wohnbetreuung vorgemerkt. Gemäß der Dringlichkeitsbewertung haben davon 1.494 Menschen (40 Prozent) einen sehr dringenden Bedarf, d. h. sie benötigen sofort bzw. innerhalb der nächsten drei Jahre einen Wohnplatz. 752 Menschen benötigen einen Wohnplatz in den nächsten drei bis

sechs Jahren und die restlichen 1.530 Menschen haben einen wenig dringenden Bedarf (später als in sechs Jahren). Aus Sicht des LRH ist der im Jahr 2014 erreichte Bedarfsdeckungsgrad von 56,8 Prozent unbefriedigend. Die zuständige Referentin strebt eine kontinuierliche Erhöhung möglichst bis zu einer 100-prozentigen Bedarfsdeckung an, die aus ihrer Sicht mit den derzeit vorhandenen Ressourcen nicht erreicht werden kann.

Trotz hohem Engagements aller Beteiligten und den bereits gesetzten Optimierungsmaßnahmen war es zum Prüfungszeitpunkt unmöglich, alle Menschen mit dringendem Bedarf annähernd gleichwertig zu unterstützen. Für einen rascheren Abbau der Warteliste sollte über Alternativen in der Leistungserbringung, insbesondere zusätzliche Leistungsformen mit einer geringeren Betreuungsleistung, nachgedacht werden (Berichtspunkte 9, 11 und 17).

Ausgehend von den Stärken und Schwächen im öö. System sieht der LRH Ansatzpunkte für mögliche Veränderungen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Mit einem altersbedingten Anstieg der Pflegeleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner verändern sich die Betreuungserfordernisse. Entsprechend der allgemeinen demographischen Entwicklung wird diese Personengruppe anwachsen. Daher sollten für sie spezielle Betreuungskonzepte entwickelt werden (Berichtspunkt 10; VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV).
- Der höchste ungedeckte Bedarf besteht in der Personengruppe der 20 bis 29-Jährigen, die auf Grund der Fördermaßnahmen bestmöglich auf ein selbstbestimmtes Wohnen vorbereitet ist. Um diese Fähigkeiten weiterhin zu erhalten, sollte zeitnahe über alternative Betreuungsformen für diese Gruppe nachgedacht werden. Dies könnte auch zu einem selbstbestimmteren Leben führen (Berichtspunkt 17; VERBESSERUNGSVORSCHLAG V).

Ausgehend von den anstehenden Herausforderungen (z. B. geringe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Wohnformen, hoher ungedeckter Bedarf bei den 50 bis 59-Jährigen) empfiehlt der LRH eine grundlegende Diskussion des Leistungsbereiches. Ziel sollte sein, das System nachhaltig so zu verändern, dass alle Menschen mit Beeinträchtigung entsprechend ihren Erfordernissen eine gleichwertige Leistung erhalten. Diese Leistungserbringung muss auch finanziell abgesichert sein (Berichtspunkt 27; VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI).

(4) Leistungsausbau nicht gedeckt im Sozialbudget - Aufarbeitung der Budgetierungserfordernisse im Oö. Landtag erforderlich

Aus einer gemeinsamen Pressekonferenz des Landeshauptmannes und des Sozialreferenten am 30.8.2012 zum Thema „aktuelle Ausbauprojekte für Menschen mit Behinderungen“ geht hervor, dass die Inbetriebnahme der 2010 und 2011 fertig gestellten Einrichtungen möglich wird. Diese Klarstellung war notwendig, weil in der Phase des intensiven Leistungsaubaus die SO Förderzusagen von beträchtlichem Umfang tätigte, ohne diese in einer mittelfristigen Planung mit der prognostizierten Budgetentwicklung in Einklang zu bringen. Die Träger mussten die Errichtung der Wohnplätze fremd finanzieren. Diese Förderzusagen stellen Mehrjahresverpflichtungen dar, die der Genehmigung des Oö. Landtags bedürfen (Berichtspunkt 21; VERBESSERUNGS-

VORSCHLAG VII). Um die aus dieser Förderpraxis resultierende Zinsbelastung zu senken, beschloss der Oö. Landtag Ende 2014 bzw. Anfang 2015 Haftungen für ein Fördervolumen von insgesamt 56 Mio. Euro (zuzüglich Finanzierungskosten). Die vorliegenden Finanzplanungen der SO sehen vor, dass die Haftungen bis 2029 auf rd. 30 Mio. abgebaut werden sollen (Berichtspunkt 21).

Der Ausbau hat das Sozialbudget überfordert. Dies zeigt sich daran, dass im Zeitraum 2011 bis 2014 von den budgetierten Ausgaben für Investitionsförderungen von 34,6 Mio. Euro lediglich 28,7 Mio. Euro ausgegeben werden konnten. Die restlichen Fördermittel für investive Ermessensausgaben schichtete die SO in den Pflichtbereich zur Finanzierung des laufenden Betriebes um.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb stiegen in den Rechnungsabschlüssen (RA) von rd. 160 Mio. im Jahr 2011 auf rd. 193 Mio. Euro im Jahr 2014. Insgesamt ist die Höhe der Ausgaben in den RA nur bedingt aussagefähig, da nicht alle fälligen Zahlungsverpflichtungen im Jahr ihrer Fälligkeit haushaltswirksam dargestellt wurden. Mit Jahresende 2014 beliefen sich diese nicht budgetär gedeckten Verpflichtungen im Bereich ChG - Wohnen auf rd. 22,5 Mio. Euro; für den gesamten Bereich der ChG - Pflichtleistungen lagen sie bei insgesamt rd. 37,8 Mio. Euro. Nach Ansicht des LRH ist hinsichtlich dieser Verpflichtungen eine nachträgliche Beschlussfassung des Oö. Landtags herbeizuführen. Dazu sind in Abstimmung mit der Direktion Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Schritte einzuleiten. Gem. Artikel 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (Oö. L-VG) darf die Regierung ohne Ermächtigung des Landtags keine Ausgaben außerhalb des Voranschlag (VA) tätigen (Berichtspunkt 22; VERBESSERUNGSVORSCHLAG VII).

Unter der Prämisse einer jährlichen Budgetsteigerung von fünf Prozent und der Umsetzung der in Ausarbeitung befindlichen Optimierungs- und Kostendämpfungsmaßnahmen ist vorgesehen, diese Verpflichtungen bis 2021 abzubauen. Falls die Budgetsteigerungen auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung nicht erreicht werden, erhöhen sich diese offenen Verpflichtungen (lt. Berechnungen der SO bei einer Budgetsteigerung von 3,76 Prozent auf rd. 64 Mio. Euro). Ausgehend von den durchschnittlichen jährlichen Kosten je Platz in OÖ (rd. 50.000 Euro) würde eine Versorgung aller Menschen mit Beeinträchtigung mit sehr dringendem Bedarf zusätzliche budgetäre Mittel für den laufenden Betrieb von jährlich rd. 74,7 Mio. Euro bedeuten. Für den LRH ist es unerlässlich, dass es in Zukunft gelingt, das Leistungsangebot mit den budgetären Gegebenheiten abzustimmen. Inwieweit dazu zusätzliche Mittel lukriert werden können - wie von der Sozialreferentin gefordert - war für den LRH zum Prüfungszeitpunkt nicht einschätzbar. Er empfiehlt daher, den Leistungsbereich Wohnen so zu gestalten bzw. das Leistungsniveau so zu differenzieren, dass auf geringere Budgetsteigerungen reagiert werden kann (Berichtspunkte 22 und 27; VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI).

(5) Folgende Empfehlungen richtete der LRH an die geprüfte Stelle:

- a) OÖ sollte weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen zur Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Leistungsstandards unterstützen und dessen Umsetzung auch mit den notwendigen Ressourcen in Einklang bringen. Mit einem bundesweit einheitlichen Leistungsrahmen sollte auch eine einheitliche Datenbasis für länderübergreifende Leistungsvergleiche geschaffen werden (Berichtspunkte 1, 2 und 26; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).
- b) Bei der Festlegung von Qualitätsstandards sollte neben fachlichen Zielsetzungen auch die Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit aller Systempartner mitberücksichtigt werden (Berichtspunkt 4; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II).
- c) Für zukünftige Einrichtungen sollte eine Vergrößerung der Stammwohnungen auf acht Dauerwohnplätze überlegt werden. Des Weiteren könnten in unmittelbarer Nähe zusätzlich - zu den bereits bestehenden - geschaffene teilbetreute Wohnungen effizient mitbetreut werden (Berichtspunkt 5; VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).
- d) Fortführung der Überarbeitung jener Parameter des Normkostenmodells durch die bestehende Arbeitsgruppe, die direkt auf die Kosten der Leistungserbringung wirken (Berichtspunkt 7).
- e) Möglichkeiten suchen, um ein „Ausprobieren“ von betreuten Wohnformen über einen Monat hinaus zuzulassen. Wichtig ist dabei, den Aspekt der „Versorgungssicherheit“ mitzudenken und gleichzeitig zu vermeiden, dass Strukturen vorgehalten werden müssen (Berichtspunkt 8).
- f) Die Personen mit dem dringendsten Bedarf sollten mit ihren aktuellen Erhebungsdaten in der Datenbank aufscheinen, um ihre Berücksichtigung bei der Vergabe eines freien Wohnplatzes sicherzustellen (Berichtspunkt 9).
- g) Entwicklung von Betreuungskonzepten speziell für ältere Menschen (Berichtspunkt 10; VERBESSERUNGSVORSCHLAG IV).
- h) Zur Erreichung einer ausgewogenen Bedarfsdeckung den Ausbau von Wohnplätzen verstärkt an den bestehenden regionalen Bedarf binden (Berichtspunkt 11).
- i) Nachvollziehbare Dokumentation der Kriterien für die Auswahl der Standorte von Wohneinrichtungen sowie die Vergabe des Betriebes an einen Träger. Außerdem Evaluierung des Grundsatzes der Bevorzugung von Eigentum gegenüber Miete auf Basis fundierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Berichtspunkt 13).

- j) Mitberücksichtigung der sich abzeichnenden inhaltlichen Änderungen im Vergaberecht bei der Ausweitung des Leistungsangebotes (Berichtspunkt 14).
- k) Dokumentation der Art der Beeinträchtigung in der Datenbank in jedem Fall eintragen und damit an die jeweilige Person binden sowie bei der bereits laufenden Weiterentwicklung dieser Kundendatenbank die Datenqualität und Validität verbessern und die Auswertungsmöglichkeiten verstärkt berücksichtigen, um die vorhandenen Daten zielorientiert zur Systemgestaltung nutzen zu können (Berichtspunkte 15 und 16).
- l) Zur Entlastung der Warteliste sowie zur Unterstützung der Selbstständigkeit der Personengruppe der 20 bis 29-Jährigen sollte zeitnahe über alternative Betreuungsformen für diese Personengruppe nachgedacht werden (Berichtspunkt 17; VERBESSERUNGSVORSCHLAG V).
- m) Verstärkung der Informationen über die Kosten der Leistungserbringung im Planungsbeirat sowie in den regionalen Fachkonferenzen und Nutzung dieser Gremien zur Weiterentwicklung der Leistungen im Einklang mit den vorhandenen Ressourcen (Berichtspunkt 26).
- n) Grundlegende Diskussion des Leistungsbereiches Wohnen auf möglichst breiter Basis. Ziel sollte sein, das System nachhaltig so zu verändern, dass alle Menschen mit Beeinträchtigung entsprechend ihren Erfordernissen eine gleichwertige Leistung erhalten. Dies erfordert zukünftig eine intensivere Abstimmung des Leistungsangebotes mit den budgetären Gegebenheiten; Fokus sollte sein, den Leistungsbereich finanziell abzusichern. Der Leistungsbereich sollte so gestaltet bzw. das Leistungsniveau so differenziert werden, dass auf geringere Budgetsteigerungen gemäß der Wirtschaftsentwicklung reagiert werden kann (Berichtspunkte 22 und 27; VERBESSERUNGSVORSCHLAG VI).
- o) Einhaltung der für die Errichtung von Wohnplätzen zur Kostendämpfung vereinbarten Maßnahmen (inkl. Deckelung von Honoraren) und Förderung von Investitionen nur mehr in Höhe der definierten Normkosten (Berichtspunkte 19 und 20).
- p) Mittel- bis langfristig sollte die Ausfinanzierung des gesamten ausstehenden Fördervolumens in die Planungen einfließen (Berichtspunkt 21).
- q) Herbeiführen einer nachträglichen Beschlussfassung des Landtags über die bestehenden offenen Verpflichtungen zum Jahresende 2014 sowie zukünftig Vorlage aller mehrjährigen Verpflichtungen an den Landtag (Berichtspunkte 21 und 22; VERBESSERUNGSVORSCHLAG VII).

- (6) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:
- I. OÖ sollte weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen zur Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Leistungsstandards unterstützen und dessen Umsetzung auch mit den notwendigen Ressourcen in Einklang bringen. Mit einem bundesweit einheitlichen Leistungsrahmen sollte auch eine einheitliche Datenbasis für länderübergreifende Leistungsvergleiche geschaffen werden (Berichtspunkte 1, 2 und 26; Umsetzung ab sofort)
 - II. Bei der Festlegung von Qualitätsstandards sollte neben fachlichen Zielsetzungen auch die Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit aller Systempartner mitberücksichtigt werden (Berichtspunkt 4; Umsetzung ab sofort)
 - III. Für zukünftige Einrichtungen sollte eine Vergrößerung der Stammwohnungen auf acht Dauerwohnplätze überlegt werden. Des Weiteren könnten in unmittelbarer Nähe zusätzlich - zu den bereits bestehenden - geschaffene teilbetreute Wohnungen effizient mitbetreut werden (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)
 - IV. Entwicklung von Betreuungskonzepten speziell für ältere Menschen (Berichtspunkt 10; Umsetzung ab sofort)
 - V. Zur Entlastung der Warteliste sowie zur Unterstützung der Selbstständigkeit der Personengruppe der 20 bis 29-Jährigen sollte zeitnahe über alternative Betreuungsformen für diese Personengruppe nachgedacht werden (Berichtspunkt 17; Umsetzung ab sofort)
 - VI. Grundlegende Diskussion des Leistungsbereiches Wohnen auf möglichst breiter Basis. Ziel sollte sein, das System nachhaltig so zu verändern, dass alle Menschen mit Beeinträchtigung entsprechend ihren Erfordernissen eine gleichwertige Leistung erhalten. Dies erfordert zukünftig eine intensivere Abstimmung des Leistungsangebotes mit den budgetären Gegebenheiten; Fokus sollte sein, den Leistungsbereich finanziell abzusichern. Der Leistungsbereich sollte so gestaltet bzw. das Leistungsniveau so differenziert werden, dass auf geringere Budgetsteigerungen gemäß der Wirtschaftsentwicklung reagiert werden kann (Berichtspunkte 22 und 27; Umsetzung ab sofort)
 - VII. Herbeiführen einer nachträglichen Beschlussfassung des Landtags über die bestehenden offenen Verpflichtungen zum Jahresende 2014 sowie zukünftig Vorlage aller mehrjährigen Verpflichtungen an den Landtag (Berichtspunkte 21 und 22; Umsetzung ab sofort)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. **OÖ sollte weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen zur Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Leistungsstandards unterstützen und dessen Umsetzung auch mit den notwendigen Ressourcen in Einklang bringen. Mit einem bundesweit einheitlichen Leistungsrahmen sollte auch eine einheitliche Datenbasis für länderübergreifende Leistungsvergleiche geschaffen werden (Berichtspunkte 1, 2 und 26; Umsetzung ab sofort)**
- II. **Bei der Festlegung von Qualitätsstandards sollte neben fachlichen Zielsetzungen auch die Leistbarkeit bzw. Finanzierbarkeit aller Systempartner mitberücksichtigt werden (Berichtspunkt 4; Umsetzung ab sofort)**
- III. **Für zukünftige Einrichtungen sollte eine Vergrößerung der Stammwohnungen auf acht Dauerwohnplätze überlegt werden. Des Weiteren könnten in unmittelbarer Nähe zusätzlich - zu den bereits bestehenden - geschaffene teilbetreute Wohnungen effizient mitbetreut werden (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)**
- IV. **Entwicklung von Betreuungskonzepten speziell für ältere Menschen (Berichtspunkt 10; Umsetzung ab sofort)**
- V. **Zur Entlastung der Warteliste sowie zur Unterstützung der Selbstständigkeit der Personengruppe der 20 bis 29-Jährigen sollte zeitnahe über alternative Betreuungsformen für diese Personengruppe nachgedacht werden (Berichtspunkt 17; Umsetzung ab sofort)**
- VI. **Grundlegende Diskussion des Leistungsbereiches Wohnen auf möglichst breiter Basis (Berichtspunkte 22 und 27; Umsetzung ab sofort)**
- VII. **Herbeiführen einer nachträglichen Beschlussfassung des Landtags über die bestehenden offenen Verpflichtungen zum Jahresende 2014 sowie zukünftig Vorlage aller mehrjährigen Verpflichtungen an den Landtag (Berichtspunkte 21 und 22; Umsetzung ab sofort)"**

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Oö. Chancengleichheitsgesetz - Wohnen" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**

2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 2. Juli 2015

Mag. Steinkellner
Obmann

Affenzeller
Berichterstatter